GEMEINDE SAMERN

LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM

Bebauungsplan Nr. 9
„SO Hof Bodenkamp“

gleichzeitig: 18. FNP-Änderung

SCOPING-Unterlagen zum UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB

Projektnummer: 222152
Datum: 2022-08-31

IPW INGENIEURPLANUNG Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG 4

II. SCOPING 4

III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BEBAUUNGSPLAN 5

A. ÜBERSICHT 5

B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER 5

- *Bestand und Bewertung 5*
- *Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung) 6*
- *Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz) 6*
- *Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring) 6*

C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG) 6

D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT 6

E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN 6

F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG 6

G. ANHANG 6

IV. B-PLAN NR. 9 & 18. FNP-ÄNDERUNG 6

V. ÜBERSCHLÄGIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG 18

V. 1. Eingriffsflächenwert 18

V. 2. Geplanter Flächenwert 19

V. 3. Ermittlung des Kompensationsdefizits 21

VI. ANLAGE 21

Wallenhorst, 2022-09-16

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

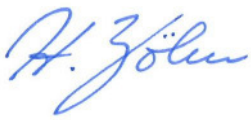

i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Henrik Klawa-Scharfen, B.Eng.
Daniel Berg, B.Eng. (Biotoptypen)

Wallenhorst, 2022-09-16
Proj.-Nr.: 222152

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG
Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
http://www.ingenieurplanung.de
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Die Bodenkamp van Bebber Veredelung KG plant die Weiterentwicklung ihres tierhaltenden landwirtschaftlichen Betriebes. Festgesetzt werden sollen folgende Tierplatzzahlen als Obergrenzen:

- 5.600 Schweinemastplätze (in artgerechter Tierhaltung)
- 2.500 Bullenmastplätze

Derzeit genehmigt nach Aussage des Vorhabenträgers:

- 6.980 Schweinemastplätze und
- 2.950 Bullenmastplätze

Durch den Umbau der Ställe mit z. B. einem Platzangebot pro Tier, das über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht, geht die Planung des Vorhabenträgers erheblich über die derzeit geltenden gesetzlichen Anforderungen hinaus. Zudem sind die beabsichtigten Haltungsbedingungen mit hoher gesellschaftlicher Akzeptanz verbunden. Es liegt daher eine organische Fortentwicklung im Rahmen der bisherigen Tierhaltung vor. Zudem sollen Nebeneinrichtungen, wie z. B. die Stroh- / Heuaufbereitung und Lagerung, die Futteraufbereitung, Erzeugung und Lagerung (Getreide und andere Feldfrüchte aber auch Proteingewinnung aus Insekten) möglich sein. Ferner sollte auch eine Diversifizierung des Betriebs im Hinblick auf eine alternative Energieerzeugung möglich sein.
Da hierfür derzeit kein Baurecht besteht, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Ausweisung eines Sondergebiets (SO) „Tierhaltung“ erforderlich.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abst. 4 und § 2a BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 unter Beteiligung der Behörden.
Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.
Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z. B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z. B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z. B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z. B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z. B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z. B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,
- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung

- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z. B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. B-Plan Nr. 9 & 18. FNP-Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z. B. Regionalplanung[1]) und auf Fachplanungen (z. B. Map-Server des Niedersächsischen

[1] LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM, (2001). *Regionales Raumordnungsprogramm 2001 für den Landkreis Grafschaft Bentheim*. Stand: 2001, Nordhorn.

Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)[2], Landschaftsrahmenplan[3], Landschaftsplan) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wird eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach V. DRACHENFELS (2021)[4] durchgeführt.
Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen respektive des planungsrechtlich abgesicherten Bestandes und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgen anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK Osnabrück 2016)[5].
Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)[6] / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung stellt der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Samtgemeinde Schüttorf das Plangebiet als Flächen für die Landwirtschaft dar.

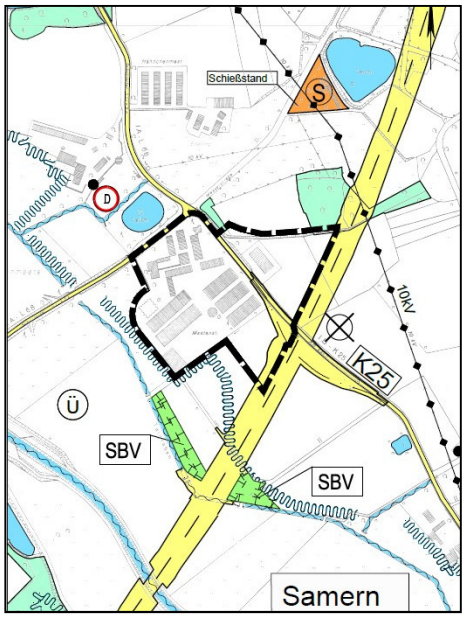

Auszug FNP

[2] NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 20.02.2022 von https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Basisdaten&lang=de&bgLayer=TopographieGrau

[3] LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM, (1998). *Landschaftsrahmen Landkreis Grafschaft Bentheim*. Stand: 1998, Nordhorn.

[4] DRACHENFELS, O. v. (2022). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen: unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2022*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

[5] Landkreis Osnabrück (2016). *Das Osnabrücker Kompensationsmodell – Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung. Osnabrück*, Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt.

[6] Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.
Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

Ergebnis der Biotoptypenerfassung:
Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte am 27.07.2022.

2.10.2a Strauch-Baumhecke (HFM) Wertfaktor 2,0
Am südöstlichen Rand der Hofstelle Bodenkamp verlaufende Strauch-Baumhecke überwiegend aus gebietsheimischen Arten wie Eiche, Birke, Ulme, Pfaffenhütchen oder Holunder. Der Brusthöhendurchmesser der Bäume reicht zumeist bis max. ca. 30/40 cm.

2.10.2b Strauch-Baumhecke (HFM) Wertfaktor 1,8
Als Eingrünung der landwirtschaftlichen Produktionsanlage fungierender Gehölzstreifen aus Sträuchern und einzelnen Bäumen (Holunder, Hainbuche, Stechpalme, Haselnuss, Eiche, Weide, Rose, Kiefer).

2.10.2 Strauch-Baumhecke (HFM) / 2.10.4 Feldhecke mit standortfremden Gehölzen (HFX) Wertfaktor 2,0
Entlang der südwestlichen Plangebietsgrenze verläuft ein weiterer linearer Gehölzbestand aus Bäumen und Sträuchern. Zu den vorkommenden Gehölzarten gehören gebietsheimische Arten wie Birke, Holunder, Esche, Feldahorn oder Pfaffenhütchen, es sind jedoch auch zahlreiche Fichten vorhanden (insbesondere im nördlichen Teil). Der Brusthöhendurchmesser reicht bis schätzungsweise 40/50 cm.

2.11 Naturnahes Feldgehölz (HN) Wertfaktor 2,2
Überwiegend aus Eichen bestehender Gehölzbestand, der von einem Weg durchkreuzt wird. Neben gebietsheimischen Gehölzen wie Eiche, Brombeere und Holunder sind auch einzelne Roteichen und Fichten zu finden. Der Brusthöhendurchmesser reicht bis max. 40/50 cm, liegt jedoch zumeist < 30 cm.

2.13.1 Sonstiger Einzelbaum (HBE) Wertfaktor 2,0
Zwei einzelne Eichen mit einem Brusthöhendurchmesser von ca. 30 und 45 cm, die am Rand des Geländes einer Maschinenhalle stocken.

2.13.3a Allee (HBA) Wertfaktor 2,3
Innerhalb des Plangebietes stockender Teil einer entlang der „Schüttorfer Straße“ verlaufenden Allee. Bei den innerhalb des Plangebietes stockenden Bäumen handelt es sich um Eichen mit einem Brusthöhendurchmesser zwischen 20 und 50 cm, im westlichen Teil befinden sich je zwei Eichen und Rotbuchen mit einem Brusthöhendurchmesser von ca. 50 bis 100 cm.

2.13.3b Baumreihe (HBA) Wertfaktor 2,0
Eine Eichenreihe auf dem Gelände der landwirtschaftlichen Produktionsanlage, deren Brusthöhendurchmesser zwischen 20/30 und 50/60 cm liegt.

2.16.3 Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS) / / 10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) Wertfaktor 1,6

Östlich der Straße „Am Esch“ gelegener, möglicherweise angepflanzter Gehölzbestand aus gebietsheimischen Arten wie Weißdorn, Birke, Eiche, Weide oder Holunder. Die Gehölze weisen einen Brusthöhendurchmesser bis ca. 20 cm auf. Der Gehölzbestand ist von Gras-/ Staudenfluren umgeben.

4.22.6 Sonstiges naturfernes Staugewässer (SXS) Wertfaktor 1,0

Mit Folie abgedichtetes Regenrückhaltebecken ohne Uferbewuchs. Zum Begehungszeitpunkt war die Wasseroberfläche weitestgehend von Wasserlinsen bedeckt.

9.6.1 Intensivgrünland trockener Mineralböden (GIT) Wertfaktor 1,3

Randbereich einer Pferdeweide, der westlich in das Plangebiet ragt. Weiterhin eine Weidefläche im nördlichen Plangebietsteil.

10.2.1 Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden (UMA) Wertfaktor 1,3

Ein Adlerfarn-Bestand am nördlichen Plangebietsrand.

10.2.1 Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden (UMA) / 10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) Wertfaktor 1,3

Gemischter Bestand aus Adlerfarn und einer entlang eines Weges verlaufenden Gras-/ Staudenflur.

10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) Wertfaktor 1,3

Im Straßen-/ Wegeseitenraum gelegene Gras-/ Staudenfluren.

10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) / 2.10.1 Strauchhecke (HFS) Wertfaktor 1,5

Zwei überwiegend von Gras-/ Staudenfluren eingenommene Unterbrechungen einer Strauch-Baumhecke, die auch einzelne Gehölze aufweisen.

10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) / 2.13.3 Baumreihe (HBA) Wertfaktor 1,5

Nahe der Autobahn gelegener Gras-/ Staudenflurstreifen, auf dem eine Reihe einzelner Eichen mit einem Brusthöhendurchmesser von ca. 10-20 cm stockt.

10.4.5 Artenarme Brennnesselflur (UHB) Wertfaktor 1,3

Eine von Brennnesseln dominierte Fläche.

11.1a Acker (A) Wertfaktor 1,0

Im Osten und Südosten des Plangebietes befinden sich ackerbaulich genutzte Flächen. In diesen Bereichen ist in der Bodenkarte von Niedersachsen (1:50.000) ein Plaggenesch-Boden verzeichnet, der als Boden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung und Boden mit hoher Bodenfurchtbarkeit bewertet wurde. Aus diesem Grund erhalten die Ackerflächen den Wertfaktor 1,0.

11.1b Acker (A) Wertfaktor 1,0

In den nördlichen Plangebietsrand ragender Wildacker.

11.5 Landwirtschaftliche Lagerfläche (EL) / 10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) Wertfaktor 1,2

Hierbei handelt es sich um eine Fläche, die eine Bodenmiete, eine durch Bodenbewegungen entstandene Offenbodenfläche und Gras-/ Staudenfluren aufweist.

12.1.1 Artenreicher Scherrasen (GRR) Wertfaktor 0,9

Zwei Scherrasenflächen, die zu dem Gelände der landwirtschaftlichen Produktionsanlage gehören.

12.2 Ziergebüsch/-hecke (BZ) Wertfaktor 1,0

Nahe dem Bürogebäude gelegene gemischte Strauchpflanzungen.

12.4.1a Baumgruppe des Siedlungsbereichs (HEB) Wertfaktor 2,5

Drei gesondert hervorzuhebende alte Eichen innerhalb des Hausgartens, die einen Brusthöhendurchmesser von ca. 1,1-1,2 m aufweisen. Zum Begehungszeitpunkt konnten mindestens zwei Höhlungen ausgemacht werden, eine dieser Höhlungen weist offenbar ein großes Volumen auf.

12.4.1b Einzelbaum des Siedlungsbereichs (HEB) Wertfaktor 2,3

Eine einzelne Roteiche mit einem Brusthöhendurchmesser von ca. 1 m.

12.6.3 Hausgarten mit Großbäumen (PHG) Wertfaktor 1,5

Im westlichen Plangebietsteil gelegener Gartenteil, der neben Scherrasenflächen zahlreiche Bäume und Sträucher aufweist. Weiterhin eine kleinere von Gehölzen dominierte Fläche auf dem Gelände der landwirtschaftlichen Produktionsanlagen.

13.1.1 Straße (OVS) Wertfaktor 0,0

Straße „Am Esch“

13.1.11a Weg (OVW) Wertfaktor 0,3

In Teilen bewachsener Schotterweg am nördlichen Plangebietsrand.

13.1.11b Weg (OVW) Wertfaktor 0,0

Im Südosten gelegener asphaltierter Weg.

13.1.11 Weg (OVW) / 10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) Wertfaktor 0,0 / 1,3

Ein parallel zur Straße „Am Esch“ verlaufender, asphaltierter Fuß-/ Radweg (Wertfaktor 0) sowie angrenzende Gras-/ Staudenfluren (Wertfaktor 1,3).

13.8.4 Landwirtschaftliche Produktionsanlage (ODP) Wertfaktor 0,0 / 0,9

Zum überwiegenden Teil bebaute bzw. versiegelte Flächen (Wertfaktor 0) der Hofstelle Bodenkamp mit dazugehörigem Bürogebäude, Stallanlagen und sonstigen Betriebsflächen. Unversiegelte Freiflächen (Wertfaktor 0,9) sind innerhalb dieses Bereiches nur in sehr geringem Umfang vorhanden.

Angrenzende Bereiche:
Das Plangebiet befindet sich im ländlich geprägten Raum. Im Umfeld lassen sich vor allem landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker, Grünland) finden, sie teilweise von Gehölzbeständen, Gehöften, Gräben und auch einzelnen Stillgewässern unterbrochen werden. Unmittelbar (süd-)östlich des Plangebietes verläuft die Bundesautobahn A 31. Etwa 300 m südwestlich des Plangebietes fließt die Vechte von Süden nach Norden.

Auswertung NLWKN-Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung[7]

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Schutzgebiete oder -objekte.
- Ca. 430 m östlich liegt das Landschaftsschutzgebiet „Samerott“ (Kennzeichen: LSG NOH 00010), welches gleichzeitig das FFH-Gebiet „Samerott“ (EU-Kennzahlen: 3609-303) darstellt.
- Ca. 2,7 km nordwestlich liegen das Landschaftsschutzgebiet sowie gleichnamige FFH-Gebiet „Bentheimer Wald“ (Kennzeichen: ND NOH 00009; EU-Kennzahlen: 3608-302).
- Der nächst gelegene, im Rahmen der landesweiten Biotoptypenkartierung erfasste wertvolle Bereich (Gebietsnummer: 3708017) liegt ca. 755 m östlich entfernt.
- Im Plangebiet befindet sich ein für die Fauna wertvoller Bereich (Gebietsnummer: 3708006; NW-Rand ``Samerott``; Stand der Bewertung: Status offen; Erfassung: Mai 2001; Säugetiere). Weiterhin wird für den nordöstlichen Bereich des Plangebietes ein für die Brutvögel wertvoller Bereich dargestellt (Kenn-Nr. Teilgebiet: 3609.4/1; Bewertungseinstufung: Status offen; Bewertung 2006: lokal). Südlich angrenzend befindet sich ein weiterer für die Brutvögel wertvoller Bereich (Kenn-Nr. Teilgebiet: 3609.3/1; Bewertungseinstufung: Status offen; Bewertung 2006: regional).

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)
Für den Landkreis Grafschaft Bentheim liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 1998 mit Teilfortschreibung von 2015 vor. Nachfolgend erfolgt eine Auswertung der zeichnerischen Darstellungen des LRP. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden, an entsprechender Stelle dieser Scoping-Unterlage berücksichtigt.

- Die Karte „Arten und Lebensgemeinschaften – Wichtige Bereiche“ legt den südlichen Randbereich des Plangebietes als wichtigen Bereich Nr. 28 (Samtgemeinde Schüttorf) „Vechte nördl. und südl. von Schüttorf sowie angrenzende Bereiche“) von regionaler Bedeutung dar.
- Die Karte „Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Wichtige Bereiche“ trifft über das Plangebiet keine Aussagen.
- Die Karte „Planungskarte“ trifft über das Plangebiet keine Aussagen.

Seit 2015 gibt es eine Teilaktualisierung des LRP zur Fortschreibung des -RROP Grafschaft Bentheim-. Demnach befindet sich das Plangebiet in einem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft sowie teilflächig im Südwesten in einem Vorranggebiet für den Biotopverbund (flächig). Südwestlich wird eine Kernfläche - Vorranggebiet für den Biotopverbund – Fließgewässer (landesweite Bedeutung) dargestellt.

[7] NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 14.06.2022 von http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für die Samtgemeinde Schüttorf liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahre 2000 vor. Nachfolgend erfolgt eine Auswertung der zeichnerischen Darstellungen des LP. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden, an entsprechender Stelle dieser Scoping-Unterlage berücksichtigt.

- In der Karte 1.4 „Biotoptypen und Flächennutzungen“ werden für das Plangebiet die Biotoptypen Artenarmes Intensivgrünland (GI) und Industrie- und Gewerbefläche (OG) dargestellt.
- Die Karte 2 „Arten- und Lebensgemeinschaften“ legt den südlichen Randbereich des Plangebietes als Bereich mit regionaler Bedeutung (nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsrahmenplan) sowie zugleich als Bereich mit lokaler Bedeutung für die Avifauna nach NLÖ ergänzt durch Auswertung von Daten ehrenamtlicher Naturschutzkräfte dar.
- Die Karte 3 „Landschaftsbild und Erholungseignung“ legt den Großteil des Plangebietes als landschaftsbildprägende Elemente und Strukturen – hoher Grünlandanteil (>30 %) („Grünlandgeprägtes Vechtetal bei Samern“) dar.
- In der Karte 4 „Boden“ wird für das Plangebiet der Bodentyp Plaggenesch dargestellt.
- In der Karte 6 „Vorbelastungen von Natur und Landschaft“ wird für das Plangebiet eine Vorbelastung durch potentiell geruchsemittierende Tiermastbetriebe (Beeinträchtigung vorhanden; Schutzgut „Landschaftsbild und Erholungseignung“) und Beeinträchtigung anzunehmen oder nur partiell; Schutzgut „Klima und Luft“) dargestellt.
- In der Karte 7 „Zielkonzept“ wird für den Großteil des Plangebietes die vorrangige Extensivierung der Gewässerunterhaltung innerhalb der Niederung dargestellt.
- Die Karte 8.4 „Maßnahmenplan“ legt für den nordöstlichen Bereich des Plangebietes die Maßnahme „Plaggeneschböden vor Überbauung und Versiegelung schützen“ dar. Weiterhin wird um den Betrieb die Maßnahme „Eingrünung von Bebauung / Ortsrandeingrünung“ dargestellt.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Für den Landkreis Grafschaft Bentheim liegt ein Regionales Raumordnungsprogramm aus dem Jahre 2001 vor. Das RROP stellt im Plangebiet ein großflächiges Vorsorgegebiet für Landwirtschaft dar. Dieses wird von einem weiteren Vorsorgegebiet für Landwirtschaft (straffiert dargestellt) überlagert. Grund hierfür sind die besondere Funktionen der Landwirtschaft / Agrarstruktureller Maßnahmen / Naturhaushalt und Landschaftspflege / Erholung, Gestaltung sowie Erhalt des Ländlichen Raumes.

Die Hofstelle Bodenkamp liegt zwischen zwei Verkehrsachsen, der BAB A 31 im Südosten und der L 68 „Schüttorfer Straße“ im Nordwesten. Entlang der Schüttorfer Straße verläuft zudem ein regional bedeutsamer Wanderweg. Der Südosten des Plangebietes grenzt direkt an ein Gebiet zur Sicherung des Hochwasserabflusses der Vechte, das in Teilen von einem Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft überlagert wird.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Da es sich bei dem Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Samern um eine sogenannte „Angebotsplanung“ handelt, kann eine Betroffenheit planungsrelevanter europäischer

Vogelarten und auch von Fledermäusen vor dem Hintergrund des vorhandenen Gebäude- und Altbaumbestandes nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vollständig ausgeschlossen werden. **Die Untere Naturschutzbehörde wird daher gebeten aufzuzeigen, in welcher Tiefenschärfe artenschutzrechtliche Fragestellungen parallel zur Erstellung des Umweltberichtes zu bearbeiten sind**.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung)**:**

- ⇨ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇨ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z. B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇨ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und –objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇨ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇨ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇨ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Bei dem Plangebiet handelt es sich weitestgehend um einen versiegelten, als landwirtschaftliche Produktionsstätte genutzten Standort mit dazugehörigem Bürogebäude, Stallanlagen und sonstigen Betriebsflächen. Freiflächen sind in Form von Acker- und Grünlandbereichen, Gras- und Staudenfluren, Gärtenbereichen am Hof sowie Scher- und Trittrasen vorzufinden.

Boden (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG

Die Sichtung des NIBIS-Kartenservers[8] des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Plangebiet überwiegend der Bodentyp „Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Podsol“ vorhanden ist. Der Bodentyp ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“[9] des LBEG als „Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung (Plaggenesch)“ sowie „Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit) verzeichnet und somit als potentiell schutzwürdig einzustufen. Am südwestlichen Randbereich liegt der Bodentyp „Tiefer Gley“ vor. Der Bodentyp ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“[10] des LBEG nicht verzeichnet und somit als durchschnittlich bedeutsam/schutzwürdig einzustufen Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) wird gem. NIBIS-Kartenserver[11] überwiegend als „hoch“ und kleinflächig im südwestlichen Randbereich als „mittel“ eingestuft. Die Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung wird mit „gering gefährdet“ und

[8] NIBIS®-Kartenserver (2022a): *Bodenübersichtskarte 1:50.000*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.06.2022 von http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#

[9] NIBIS®-Kartenserver (2022b): *Suchräume für schutzwürdige Böden BK50*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.06.2022 von http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#

[10] NIBIS®-Kartenserver (2022b): *Suchräume für schutzwürdige Böden BK50*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.06.2022 von http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#

[11] NIBIS®-Kartenserver (2022c): *Standortbezogenes ackerbauliches Ertragspotenzial 1:50.000*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.06.2022 von http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#

die standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit der Böden mit „gering“ [12] angegeben. Sehr kleinflächig wird am westlichen Randbereich die Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung mit „mäßig gefährdet“ und die standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit der Böden mit „mittel [13] angegeben

Im NIBIS-Kartenserver[14] wird für das Plangebiet kein Altlastenstandort dargestellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung)**:**

- ⇨ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇨ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇨ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien u.s.w.)

Wasser (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU

Oberflächengewässer: Im Plangebiet befindet sich ein mit Folie abgedichtetes Regenrückhaltebecken.
Grundwasser: Gemäß NIBIS-Kartenserver lag die Grundwasserneubildungsrate im 30-Jahresmittel[15] im Plangebiet zwischen >100-400 mm/a. Somit liegen teilflächig Bereiche mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)[16]“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein. Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten[17] wird als „gering“ angegeben. Somit ist von einer hohen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen auszugehen.
Wasserschutzgebiete: Im Plangebiet sind keine Wasserschutzgebiete[18] vorhanden.
Überschwemmungsgebiete: Teilflächig am südwestlichen Randbereich liegt das Plangebiet im Überschwemmungsgebiet „Vechte“ (ID: 557). Ebenso liegen Teilbereiche im Südwesten in einem Risikogebiet außerhalb UESG (§ 78b WHG) [19].

---

12 NIBIS®-Kartenserver (2022d): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.06.2022 von http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#

13 NIBIS®-Kartenserver (2022d): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.06.2022 von http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#

14 NIBIS®-Kartenserver (2022e): *Altlasten*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.06.2022 von http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#

15 NIBIS®-Kartenserver (2022e): *Grundwasserneubildung mGROWA18 1:50.000 - Grundwasserneubildung 1981-2010*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.06.2022 von http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#

16 NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (2011). *Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen – Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag* (Stand: März 2011). Abgerufen am 30.03.2012 von http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/63897/Anwendung_der_RLBP_Ausgabe_2009_bei_Strassenbauprojekten_in_Niedersachsen.pdf

17 NIBIS®-Kartenserver (2022f): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung 1:200.000*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 28.01.2022 von http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#

18 NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 14.06.2022 von http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

19 NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 14.06.2022 von http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung)**:**

- ⇨ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇨ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇨ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Im Allgemeinen dient Offenland, wie der im Plangebiet vorliegende Acker sowie das Intensivgrünland, der Kaltluftbildung. Offenland weist dann eine besondere Bedeutung auf, wenn die dort produzierte Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (große Siedlungsflächen mit hoher Versiegelung) temperaturausgleichend wirken kann. Gehölzstrukturen und Wälder dienen der Frischluftproduktion und wirken lufthygienisch ausgleichend, was ebenfalls in thermisch belasteten Gebieten von Bedeutung sein kann. Das Plangebiet selbst sowie die unmittelbare Umgebung weisen keine thermisch belasteten Bereiche auf, daher übernehmen die Offenlandbiotope (Kaltluftproduzenten) nur eine untergeordnete Rolle. Ihre schutzgutspezifischen Funktionen sind in diesem Umfeld nicht essentiell notwendig. Die innerhalb des Plangebietes vorhandenen Gehölzstrukturen dienen einer gewissen Produktion von Frischluft bzw. haben eine gewisse lufthygienische Wirkung.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung)**:**

- ⇨ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇨ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Gemäß dem LRP liegt das Plangebiet nicht innerhalb eines wichtigen Bereiches für Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.

Die Karte 3 „Landschaftsbild und Erholungseignung“ des LP legt den Großteil des Plangebietes als landschaftsbildprägende Elemente und Strukturen – hoher Grünlandanteil (>30 %) („Grünlandgeprägtes Vechtetal bei Samern“) dar.

Das Plangebiet wird von einer Hofstelle mit dazugehörigem Bürogebäude, Stallanlagen und sonstigen Betriebsflächen einschließlich Garten, einem Lagerplatz sowie landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker, Intensivgrünland) geprägt. Der Gehölzbestand (Strauch-Baumhecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen) nimmt eine strukturierende respektive prägende Funktion in Bezug auf das Landschafts- bzw. Ortsbild ein. Insgesamt weist das Plangebiet dennoch eher eine durchschnittliche Bedeutung in Bezug auf das Schutzgut Landschaft auf.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung)**:**

- ⇨ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇨ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇨ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder –objekten

Menschen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Innerhalb des Plangebietes sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen vorhanden. Ebenso wenig ist Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden.
Die im Plangebiet gelegene Hofstelle hat eine besondere Bedeutung für das Schutzgut Mensch.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇨ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇨ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇨ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Die im Plangebiet vorhandene Hofstelle ist als Sachgut zu betrachten. Der im Plangebiet vorhandene Plaggenesch ist als Kulturgut zu betrachten. Darüber hinaus sind keine weiteren Kultur- und weiteren Sachgüter im Plangebiet bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇨ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z. B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇨ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Eine Überprüfung erfolgt im Umweltbericht.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇨ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)

Bestandsdaten: NLWKN-Map-Server, Angaben der UNB
In ca. 430 m östlicher Entfernung befindet sich das FFH-Gebiet „Samerott“ (EU-Kennzahlen: 3609-303) sowie in ca. 2,7 km nordwestlicher Entfernung das FFH-Gebiet „Bentheimer Wald“ (EU-Kennzahlen: 3608-302).

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

⇨ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Eine Überprüfung erfolgt im Umweltbericht.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

⇨ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen

V. Überschlägige Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Es erfolgt eine vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung.

Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen bzw. der angetroffenen Nutzungen und die überschlägige Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgen anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK Osnabrück 2016).

V. 1. Eingriffsflächenwert

Eingriffsflächenwert (WE) = Flächengröße (m²) x Wertfaktor (WF)

Bestand	Flächengröße (m²)	Wertfaktor (WF)	Eingriffsflächenwert (WE)
2.10.2a Strauch-Baumhecke (HFM)	1.578	2,0	3.156
2.10.2b Strauch-Baumhecke (HFM)	445	1,8	801
2.10.2 Strauch-Baumhecke (HFM) / 2.10.4 Feldhecke mit standortfremden Gehölzen (HFX)	2.042	2,0	4.084
2.11 Naturnahes Feldgehölz (HN)	1.101	2,2	2.422,2
2.13.1 Sonstiger Einzelbaum (HBE)	(183)	2,0	366
2.13.3a Baumreihe (HBA)	(1.255)	2,3	2.886,5
2.13.3b Baumreihe (HBA)	(203)	2,0	406
2.16.3 Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS) / 10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	899	1,6	1.438,4
4.22.6 Sonstiges naturfernes Staugewässer (SXS)	576	1,0	576
9.6.1 Intensivgrünland trockener Mineralböden (GIT)	2.017	1,3	2.622,1
10.2.1 Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden (UMA)	343	1,3	445,9
10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	2.212	1,3	2.875,6
10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) / 2.10.1 Strauchhecke (HFS)	361	1,5	541,5
10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) / 2.13.3 Baumreihe (HBA)	593	1,5	889,5
10.4.5 Artenarme Brennnesselflur (UHB)	343	1,3	445,9
11.1a Acker (A)	19.357	1,0	19.357
11.1b Acker (A)	115	1,0	115
11.5 Landwirtschaftliche Lagerfläche (EL) / 10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	1.086	1,2	1.303,2
12.1.1 Artenreicher Scherrasen (GRR)	2.376	0,9	2.138,4
12.2 Ziergebüsch/-hecke (BZ)	338	1,0	338
12.4.1a Einzelbaum des Siedlungsbereichs (HEB)	(657)	2,5	1.642,5
12.4.1b Einzelbaum des Siedlungsbereichs (HEB)	(133)	2,3	305,9
12.6.3 Hausgarten mit Großbäumen (PHG)	4.701	1,5	7.051,5

13.1.1 Straße (OVS)	1.517	0,0	0
13.1.11a Weg (OVW)	634	0,3	190,2
13.1.11b Weg (OVW)	480	0,0	0
13.1.11 Weg (OVW) / 10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	790	0,0	0
13.1.11 Weg (OVW) / 10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	440	1,3	572
13.8.4 Landwirtschaftliche Produktionsanlage (ODP)	40.842	0,0	0
13.8.4 Landwirtschaftliche Produktionsanlage (ODP) - Freiflächen	650	0,9	585
Gesamt:	**85.836**		**57.555,3**

Insgesamt ergibt sich ein Eingriffsflächenwert von 57.555 Werteinheiten.

V. 2. Geplanter Flächenwert

Den innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Flächen können folgende Wertfaktoren zugeordnet werden:

Maßnahme	Flächen-größe (m²)	Wertfaktor (WF)	Geplanter Flächenwert (WE)
Sondergebiet „Gewerbliche Tierhaltungsanlage“ (GRZ: 0,6 zzgl. Überschreitung; Gesamtfläche: ca. 80.399 m²), davon			
- Versiegelung (80 %)	64.319,2	0,0	0
- Freiflächen (20 %), davon	(16.079,8)		
- Flächen mit Bindungen und für die Erhaltung, davon	(2.744)		
- Erhalt 2.11 Naturnahes Feldgehölz (HN)	1.101	1,7*	1.871,7
- Erhalt 2.13.3a Baumreihe (HBA)	240	1,8*	432
- Erhalt 2.13.3a Baumreihe (HBA)	(458)	1,8*	824,4
- Erhalt 10.2.1 Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden (UMA)	99	1,3	128,7
- Erhalt 10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	331	1,3	430,3
- Erhalt 11.1b Acker (A)	115	1,0	115
- Erhalt 12.4.1a Einzelbaum des Siedlungsbereichs (HEB)	413	2,0*	826
- Erhalt 12.4.1b Einzelbaum des Siedlungsbereichs (HEB)	(133)	2,0*	266
- Erhalt 13.1.11a Weg (OVW)	215	0,3	64,5
- Erhalt 13.1.11 Weg (OVW) / 10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	68	0,0	0
- Erhalt 13.9.4 Landwirtschaftliche Produktionsanlage (ODP)	162	0,0	0
- Flächen zum Anpflanzen und Erhalten, davon	(1.820)		
- Erhalt 2.10.2a Strauch-Baumhecke (HFM)	440	1,5*	660
- Erhalt 2.10.2 Strauch-Baumhecke (HFM) / 2.10.4 Feldhecke mit standortfremden Gehölzen (HFX)	965	1,5*	1.447,5
- Erhalt 10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) / 2.10.1 Strauchhecke (HFS)	315	1,0*	315
- Erhalt 10.4.5 Artenarme Brennnesselflur (UHB)	100	1,3	130
- sonstige Freiflächen	11.515,8	0,9	10.364,22
Straßenverkehrsflächen, davon	(5.009)		
- Erhalt 2.16.3 Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS) / 10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	230	1,6**	368
- Erhalt 10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	1.688	1,3**	2.194,4
- Erhalt 13.1.1 Straße (OVS)	1.449	0,0**	0
- Erhalt 13.1.11b Weg (OVW)	480	0,0**	0
- Erhalt 13.1.11 Weg (OVW) / 10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	722	0,0**	0
- Erhalt 13.1.11 Weg (OVW) / 10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	440	1,3**	572

Öffentliche Grünflächen „Straßenbegleitgrün“ - 10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) / 2.13.3 Baumreihe (HBA)	428	1,5	642
Gesamt:	**85.836**		**21.651,72**

* Einschließlich Abwertung durch heranrückende Bebauung

** Nach derzeitigem Stand ist nicht mit einem Ausbau der vorhandenen Straßen und Wege zu rechnen. Daher wird von einem Erhalt der Biotoptypen in / an den Straßen ausgegangen.

Im Bereich des Bebauungsplanes wird ein geplanter Flächenwert von ca. 21.652 Werteinheiten erzielt.

V. 3. Ermittlung des Kompensationsdefizits

Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem geplanten Flächenwert gegenübergestellt.

Eingriffsflächenwert	**-**	**Geplanter Flächenwert**	**=**	**Kompensationsdefizit**
57.555 WE	**-**	**21.652 WE**	**=**	**35.903 WE**

Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und geplantem Flächenwert wird deutlich, dass im Geltungsbereich ein rechnerisches Kompensationsdefizit von **35.903 Werteinheiten** besteht.

VI. Anlage

Bestandsplan zum Plangebiet sh. nächste Seite.

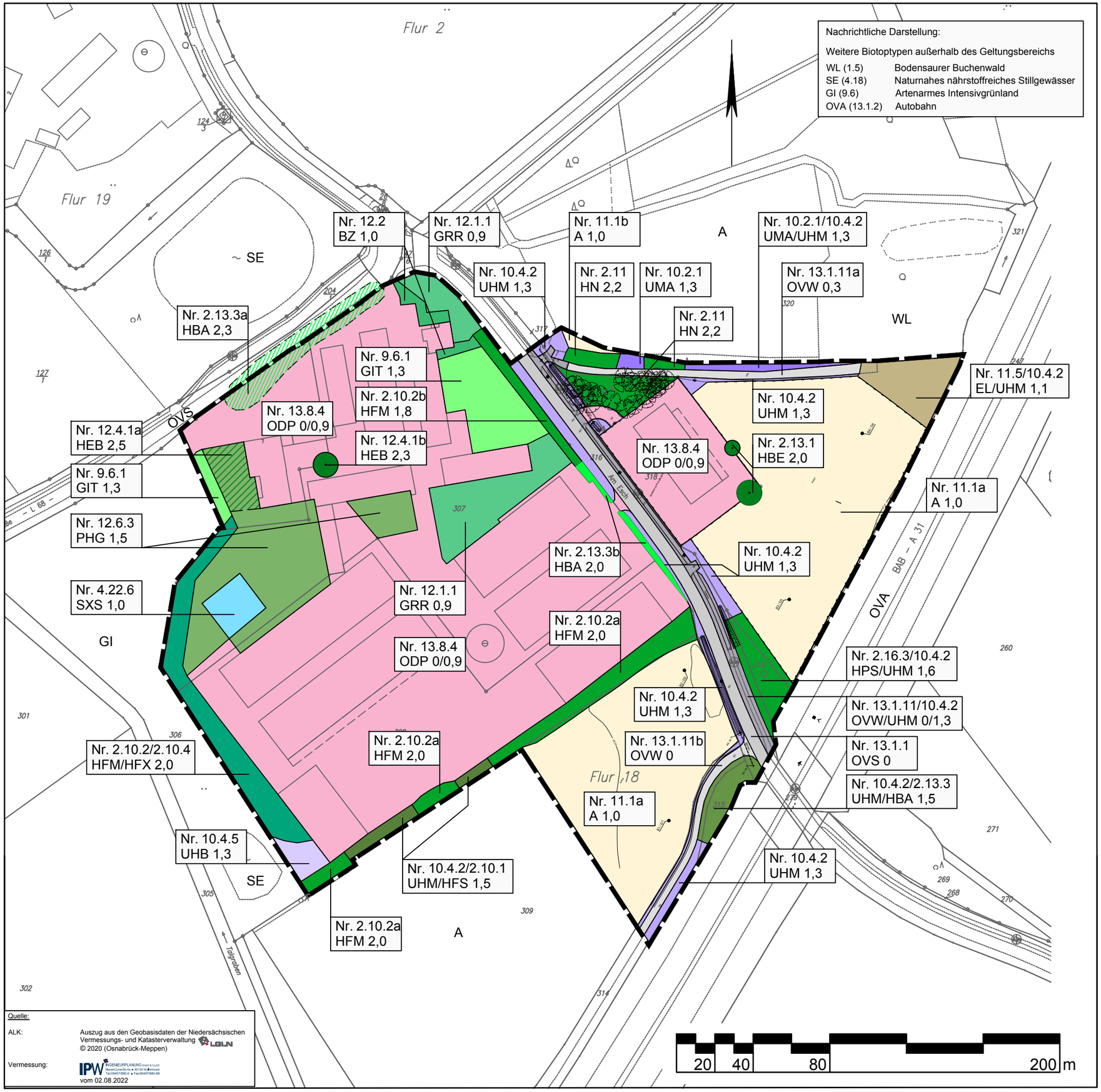

Quelle:

ALK: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020 (Osnabrück-Meppen)

Vermessung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG vom 02.08.2022

Legende

Geltungsbereich

Nr. 11.1a / A 1,0 — Erläuterung sh. Text / Wertfaktor

Nr.	Biotoptyp	Code
2.10.2/2.10.4	Strauch-Baumhecke/Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	HFM/HFX
2.10.2a.b	Strauch-Baumhecke	HFM
2.11	Naturnahes Feldgehölz	HN
2.13.1	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	HBE
2.13.3a,b	Allee/Baumreihe (Kronentraufbereich)	HBA
2.16.3	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand	HPS
4.22.6	Sonstiges naturfernes Staugewässer	SXS
9.6.1	Intensivgrünland trockener Mineralböden	GIT
10.2.1	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden	UMA
10.2.1/10.4.2	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden/ Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UMA/UHM
10.4.2	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM
10.4.2/2.10.1	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte/ Strauchhecke	UHM/HFS
10.4.2/2.13.3	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte/ Baumreihe	UHM/HBA
10.4.5	Artenarme Brennnesselflur	UHB
11.1a,b	Acker	A
11.5/10.4.2	Landwirtschaftliche Lagerfläche/Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	EL/UHM
12.1.1	Artenreicher Scherrasen	GRR
12.2	Ziergebüsch/-hecke	BZ
12.4.1a,b	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs (Kronentraufbereich)	HEB
12.6.3	Hausgarten mit Großbäumen	PHG
13.1.1	Straße	OVS
13.1.11a,b	Weg	OVW
13.11/10.4.2	Weg/Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	OVW/UHM
13.8.4	Landwirtschaftliche Produktionsanlage	ODP

Übersichtskarte o.M. © OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG, Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst, Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88

Wallenhorst, 2022-08-26 i.V. Holger Böhm

	Datum	Zeichen
bearbeitet	2022-08	Bg
gezeichnet	2022-08	KH
geprüft	2022-08	Bg
freigegeben		

Pfad: H:\SCHUET-SG\222152\PLAENE\UP\up-be_01.dwg(Bestandsplan)

Gemeinde Samern
Bebauungsplan Nr. 9
"Sondergebiet Tierhaltung Hof Bodenkamp"

gleichzeitg 18. FNP-Änderung

Bestandsplan zum Scoping

Maßstab 1:2.000

Plotdatum: 2022-08-30 Speicherdatum: 2022-08-30